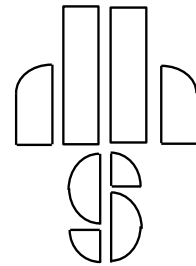


Heinrich-Hertz-Schule

Stadtteilschule / Gymnasium

22303 Hamburg - Winterhude, Grasweg 72-76, Tel.: 428.891.132 Fax: -199



Aktualisiertes und ergänztes Hygienekonzept der Heinrich-Hertz-Schule Schütz ich mich – schütz ich dich!

Stand 06.08.2020

Inhalt

Vorwort

- 1 Allgemeine Informationen**
 - 1.1 Informationen zu Corona**
 - 1.2 Vorgaben für den Hygieneplan**
- 2 Hygiene und Infektionsschutz**
 - 2.1 Krankheitszeichen**
 - 2.2 Verhaltensregeln zur persönlichen Hygiene und zum Infektionsschutz**
- 3 Organisation der Abläufe an der HHS**
 - 3.1 Schulweg**
 - 3.2 Aufenthalt im Gebäude / auf Bewegungsflächen**
 - 3.3 Pausen / Mittagessen /Bibliothek**
 - 3.4 Unterricht**
 - 3.4.1 Klassenraum**
 - 3.4.2 Fachraum und sonstige Räume**
 - 3.5 Sanitärbereich**
- 4 Gebäudereinigung**
- 5 Schulische Veranstaltungen und Konferenzen**
- 6 Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe**
- 7 akuter Corona-Fall und Meldepflicht**
- 8 Eltern, Gäste und schulfremde Personen**
- 9 Anlagen**

Vorwort

Alle Beschäftigten und alle Schülerinnen und Schüler der HHS sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten und sich an das schuleigene Konzept zu halten. Das Konzept wird an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verhält sich verantwortungsbewusst und handelt nach der Maßgabe „**Schütz ich mich – Schütz ich dich**“ und trägt so dazu bei, die Ausbreitung von Infektionen und Krankheiten zu verhindern.

Alle Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte nehmen unsere **Hygienebelehrung** (Anlage 1) zur Kenntnis und bestätigen das mit ihrer Unterschrift.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Informationen zu Corona

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Hauptübertragungswege sind die Tröpfcheninfektion und die Aufnahme von Aerosolen infizierter. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Eine Übertragung ist auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab.

Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich.

1.2. Vorgaben für den Hygieneplan

Der angepasste und ergänzte schulische Hygieneplan leitet sich aus folgenden **Vorgaben des Musterhygieneplans** der BSB vom 01.08.20 ab:

- An den Schulen wird der volle Regelunterricht wieder aufgenommen.
- Umfassende Maßnahmen zum Hygieneschutz haben Bestand.
- Die Abstandregelung besteht weiterhin und ist nur für den Unterricht innerhalb der Jahrgangsstufe aufgehoben.
- Die Zahl der Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Jahrgangsstufen soll minimiert werden.
- Insgesamt ist die Zahl der Kontakte zwischen Personen so weit wie möglich zu reduzieren, soweit der Regelschulbetrieb das zulässt.
- Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit in einem festen Raum unterrichtet werden.
- Infektionsketten sollen nachvollziehbar sein.

2. Hygiene und Infektionsschutz

2.1 Krankheitszeichen

Bei Corona-typischen Krankheitssymptomen (z.B. akute Erkältungssymptome, Fieber, Husten) muss man auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Der Schulbesuch ist nach 48 Stunden Symptomfreiheit wieder möglich.

Zuständig: Jede Einzelperson/Erziehungsberechtigte

2.2 Verhaltensregeln zur persönlichen Hygiene und zum Infektionsschutz

- mindestens **1,50 m Abstand** zu anderen Personen halten, Ausnahme: Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges untereinander
- mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- **gründliche Händehygiene:** 30 Sekunden gründlich mit Wasser und Seife waschen (oder Desinfektionsmittel nutzen)
- öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Auf dem Schulgelände und in allen Gebäuden besteht für alle Personen Maskenpflicht. Am Arbeitsplatz im Klassenraum kann die Maske abgelegt oder aber auch getragen werden.
An Arbeitsplätzen in der Verwaltung, in Lehrerzimmern und in Teamräumen kann die Maske abgelegt werden, wenn die Abstandsregel eingehalten wird, ebenso in Elterngesprächen und bei Gremiensitzungen.
- Beim An- und Ablegen der Maske werden Bedingungen des Hygieneschutzes beachtet. Hinweise dazu s. <https://www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Corona-Schutzmasken-richtig-tragen-und-waschen,schutzmasken150.html> .

Zuständig: Schulleitung/pädagogisches Personal/Schülerinnen und Schüler

3 Organisation der Abläufe an der HHS

3.1 Schulweg

- Allen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule zu kommen.
- Bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel besteht Maskenpflicht.
- Beim Betreten des Schulgeländes ist auf den Abstand zu Schülerinnen und Schülern anderer Jahrgänge zu achten. Erziehungsberechtigte begleiten Ihre Kinder bitte nur bis zum Eingang des Schulgeländes.

- Die Schülerinnen und Schüler betreten die Gebäude gemäß der vorgegebenen Wegeplanung (Anlage 3) und begeben sich auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum. **Ausnahme:** Die Klassen aus Haus AB warten an den vorgezeichneten Sammelplätzen vor und hinter dem Gebäude und werden von der unterrichtenden Lehrkraft dort zu Beginn der 1. Stunde und am Ende der großen Pausen abgeholt.

Zuständig: Erziehungsberechtigte/pädagogisches Personal

3.2 Aufenthalt im Gebäude / auf Bewegungsflächen

Die Bewegungsflächen sind Orte, an denen die Abstandseinhaltung nicht immer leicht fällt. Für alle Gebäude wurde eine Wegeführung erstellt. Grundsätzlich gelten folgende Regeln:

- Schülerinnen und Schüler betreten nur das Gebäude, in dem sie Unterricht haben und gehen auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum, **Ausnahme:** Zugang zu Haus AB, Schulbüros, Sanitätsraum, Büros der Schulleitung und der Sozialpädagogen.
- Im Gebäude und auf dem Gelände gilt die Abstandsregelung, **Ausnahme:** Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe untereinander im Bereich ihrer Pausenflächen.
- Klassen betreten Haus AB nur in Begleitung ihrer Lehrkraft.
- Die Klassenräume in Haus C werden vor der ersten Stunde geöffnet.
- Alle Klassenräume bleiben tagsüber offen bis zum Unterrichtsschluss, Schülerinnen und Schüler gehen auf direktem Weg in den Unterrichtsraum, **Ausnahme:** Klassen in Haus AB.
- Die zugewiesenen **Ein- und Ausgänge und Laufwege** werden eingehalten (s. Wegeführung Anlage 3):
 - Haus AB:** Eingang über den Haupteingang, Ausgang über die Hinterausgänge, **Ausnahme:** Klassen und Lerngruppen in Begleitung von Lehrkräften, Lehrkräfte
 - Haus C:** Eingang über den Haupteingang und Haupttreppenhaus, Ausgang über Seitentreppehaus und die Hintereingänge
 - Neubau, Haus EF und Haus D:** Ein- und Ausgang über den Haupteingang
- In den Fluren und auf den Treppen gilt das **Rechtsgehbot**, damit die Abstandsregelung bei Begegnungen unkompliziert eingehalten werden kann.
- Nutzung der am nächsten gelegenen Toilette.

Zuständig: Schulleitung/pädagogisches Personal/Schülerinnen und Schüler

3.3 Pausen / Mittagessen /Bibliothek

Jeder Jahrgangsstufe wird ein fester Schulhofbereich für den Pausenaufenthalt zugewiesen. Andere Bereiche dürfen in den Pausen nicht genutzt werden. Eine Übersicht der Pausenflächen und der Aufsichtspunkte ist in Anlage 6 beigefügt. Bei Regenpause verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Unterrichtsräumen. Über die Ausgabe von Spielgeräten und Sportmöglichkeiten in den Pausen berät die Fachkonferenz Sport.

Die **Pausenbereiche** sind:

- Jahrgang 5: Hof hinter Haus AB
- Jahrgang 6: Hof hinter Haus C
- Jahrgang 7: Hof vor EF/Klettergerüst
- Jahrgang 8: Parkplatz Barmbeker Straße
- Jahrgang 9: blauer Fußballplatz, Hof neben der Kantine
- Jahrgang 10: Hof vor Haus C
- Oberstufe: Hof vor dem Neubau

Zuständig: stellvertretende Schulleitung

Die **Kantine** darf nur jahrgangsweise genutzt werden. Aus Gründen des Hygieneschutzes gibt es kein Buffet. Deshalb wird die Mittagsverpflegung nur für die **Jahrgangsstufen 5 bis 7** angeboten. Die Essenszeiten für die Klassenstufen 5 und 6 an langen Schultagen werden im Klassenverband organisiert und liegen in der Unterrichtszeit, die 7. Klassen essen in den großen Pausen. Zum Essen wird die Maske abgelegt. Der Bistrobetrieb wird noch nicht wieder geöffnet. Die Trinkwasserspender sind nicht zugänglich.

Zuständig: Schulleitung/Kantinenbeauftragter

Die **Schulbibliothek** ist tages- und pausenweise nur von Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges zu nutzen.

Zuständig: Bibliothekarin

3.4 Unterricht

3.4.1 Klassenraum

- In jedem Klassenraum gibt es eine Flasche mit Desinfektionsmittel.
- Fenster müssen vollständig zu öffnen sein. Es wird mehrmals täglich stoßgelüftet.
- In Räumen mit Waschbecken liegen Seifen und Einmaltücher bereit.
- Die Türen zu Gruppenräumen und Fluren stehen offen.
- Alle sorgen für Sauberkeit und fachgerechte Entsorgung des Mülls.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte sind verantwortlich, den gebotenen Abstand, die Händehygiene, Nies- und Hustenetikette einzuhalten.
- Masken können im Unterricht abgenommen werden.
- Die **Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern sowie weiterer Personen im Unterricht**, z.B. Schulbegleitungen und Coaches, wird umfassend, regelhaft und sorgfältig im Klassenbuch bzw. im Kursheft **dokumentiert**

Zuständig: pädagogisches Personal/Schülerinnen und Schüler

3.4.2 Fachraum und sonstige Räume

- Für den Unterricht in Fachräumen gelten die gleichen Verhaltensweisen wie für den Unterricht im Klassenraum.
- Für die Jahrgänge 5-8 findet der Unterricht zunächst ausschließlich im Klassenraum statt. **Ausnahme:** Musikklassen, Arbeitslehrekurse, Informatikkurse, Sportunterricht.
- Die PC-Räume stehen an den Wochentagen nur einzelnen Jahrgängen zur Verfügung.
- Die C-Base steht zunächst nicht für Pausen- und Vertretungsangebote für Klassen oder Gruppen zur Verfügung.
- In der LernBar und im LernBistro halten sich nur Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe auf. **Ausnahme:** Zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Jahrgänge kann das Abstandsgebot eingehalten werden. Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler wird dokumentiert.
- Gleiches gilt für die ILG.

Zuständig: pädagogisches Personal

3.5 Sanitärbereich

- Die Schülerinnen und Schüler benutzen nur die für sie vorgesehenen und nächst gelegenen Toiletten.
- Nach Möglichkeit ist darauf zu achten, dass sich nur Schülerinnen und Schüler gleicher Jahrgangsstufen im Sanitärbereich aufhalten.
- In den Räumen achten die Lehrkräfte darauf, dass sich nur eine Person zurzeit für den Toilettengang abmeldet.
- Die Waschräume sind mit Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher genügend ausgestattet.
- Die Hände werden mit Wasser und Seife mindestens 30 Sekunden lang gewaschen.
- Alle achten darauf, dass die benutzten Handtücher im dafür vorgesehenen Abfalleimer landen.

Zuständig: Schulleitungen/pädagogisches Personal

3.6 Schulverwaltung, Lehrerzimmer und Teamräume

Alle dargestellten Maßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros, die Lehrerzimmer und die weiteren Bewegungsflächen des schulischen Personals.

- Die Schul- und Schulleitungsbüros werden nur vom schulischen Verwaltungspersonal und den Schulleitungsmitgliedern betreten. Alle anderen Personen halten sich immer mit Abstand vor den Tresen bzw. im Türrahmen auf.
- Im **Lehrerzimmer** gelten die Abstandsregeln. Der Aufenthalt wird dokumentiert. Die Aufenthaltsdauer in den Lehrerzimmern und in den Kopierräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Nutzung der **Teamräume** wird über einen Aushang oder eine Liste im Teamraum dokumentiert.
- In den Verwaltungsräumen, den Schulleitungsbüros und in den Teamräumen können die Masken abgelegt werden, wenn die Abstandregelung eingehalten werden kann.

Zuständig: Schulleitung/Verwaltungspersonal/pädagogisches Personal

4 Gebäudereinigung

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung – in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden - (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 08.07.2016).

Bis auf weiteres erfolgen höhere Reinigungsintervalle der sanitären Anlagen. Ergänzend ist täglich eine **Reinigungskraft für Adhoc-Maßnahmen** vor Ort.

Bei Fachräumen und Sporthallen, die durch unterschiedliche Jahrgänge genutzt werden, sollten neben einer regelmäßigen Lüftung Handkontaktpunkte bei der Reinigung gesondert berücksichtigt werden.

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender, Einmalhandtücher oder Stoffhandtuchrollen aus Spendersystemen bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt bzw. gewartet werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Toilettenbecken, Urinale, Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden zweimal täglich gereinigt. Die Reinigung der Wände, Böden und die Entleerung der Papierbehälter erfolgt nach Bedarf.

Zuständig: Schulbau Hamburg bzw. Gebäudemanagement Hamburg

5 Schulische Veranstaltungen und Konferenzen

Folgende Gremien tagen unter Einhaltung der Hygienevorschriften:

Schulkonferenz

Lehrerkonferenz

Fachkonferenz

Schulelternratssitzungen

Elternabend

Teamsprecherrunde

Teamsitzung

Die Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt und dauern höchstens 90 Minuten, nach 45 Minuten wird der Sitzungsraum gründlich gelüftet. Die Veranstaltungsleitung dokumentiert die Anwesenheiten und ggf. Kontaktdaten.

Für **Elternabende** gilt darüber hinaus, dass die Teilnehmenden sich anmelden und pro Kind nur eine erziehungs- oder sorgeberechtigte Person teilnehmen kann.

Im Falle einer (teilweisen) Schulschließung wird für die Gremiensitzungen die Form der Videokonferenz geprüft.

Weitere schulinterne Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen werden im Schuljahr 2020/21 zunächst auf das notwendige Maß beschränkt und finden möglichst nicht als Präsenzveranstaltungen statt.

Weitere Veranstaltungen sind zunächst ausgesetzt.

Zuständigkeit: Schulleitung/pädagogisches Personal

6 Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt werden. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die ersthelfende und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt notwendig ist, sollten Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten.

Zuständig: Schulleitung/Hausmeister/Ersthelfer

7 akuter Corona-Fall und Meldepflicht

Sollten während des Unterrichts bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.1), so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum (C 104) zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Bei COVID-19-Verdachtsfällen oder bei bestätigten COVID-19-Erkrankungen informiert die Schulleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie die Schulbehörde und die Schulaufsicht über das Corona-Funktionspostfach der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) (corona@bsb.hamburg.de). Über die in der betroffenen Schule zu ergreifenden Maßnahmen wie z.B. die Schließung einer Klasse oder Schule entscheidet danach ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt.

Zuständigkeit: Büroleitung

8 Eltern, Gäste und schulfremde Personen

Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Sie melden ihren Besuch im Schulbüro in Haus AB an und hinterlegen dort ihre Kontaktdaten. Die Daten werden datenschutzkonform verwahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Zuständig: Büroleitung

9 Anlagen

Folgende Anlagen sind dem Hygieneplan beigefügt und werden je nach aktueller Entwicklung an die Gegebenheiten angepasst.

Anlage 1	Hygienebelehrung zur Unterschrift
Anlage 2	Handreichung Hygienevorschriften Unterricht
Anlage 3	Plakatentwurf Schütz ich mich – Schütz ich dich
Anlage 4	Wegeführung (Extradatai)
Anlage 5	Hygienemaßnahmen in den künstlerischen Fächern und in Sport
Anlage 6	Schulhofbereiche für den Aufenthalt in den Pausen

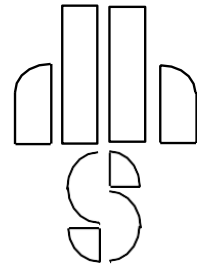
☐

Anlage 1

Heinrich-Hertz-Schule

Stadtteilschule / Gymnasium

22303 Hamburg - Winterhude, Grasweg 72-76, Tel.: 428.891.0 Fax: -199



Heinrich-Hertz-Schule - Grasweg 72-76 - 22303 Hamburg

Name des Schülers/der Schülerin Klasse

Belehrung und besondere Hinweise zum Schulbesuch, Stand August 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus gibt es besondere Hygieneregeln für den Schulbesuch. Diese Regeln dienen dem Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Gesundheit der Mitmenschen. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Schülerinnen und Schüler dürfen **nicht in der Schule erscheinen**, wenn sie

- Corona-typische Krankheitssymptome haben (wie z.B. akute Erkältungssymptome, Fieber, Husten) oder
- in ihrem unmittelbaren Kontaktbereich (familiäres Umfeld) ein Covid-19-Fall aufgetreten ist.
- sie sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben. Außer sie haben sich entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland in eine 14tägige Quarantäne begeben oder können ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h. eine Temperatur über 37,5 Grad ohne weitere Symptome, ist ein Grund **nicht in der Schule zu erscheinen und sich über das Schulbüro abzumelden**.

Im Rahmen des Schulbesuchs sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt sowohl für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof, sowie den Rückweg von der Schule. Ausnahme: Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs untereinander.

- Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln sind nicht erlaubt.
- Auf dem Schulgelände und in allen Gebäuden besteht für alle Personen **Maskenpflicht**. Am Arbeitsplatz im Klassenraum kann die Maske abgelegt oder aber auch getragen werden.
- Während der Pausen ist der Aufenthalt nur an den dafür **vorgesehenen Plätzen** gestattet.
- Beim **Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken**; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehenen Abfallbehältern).
- Bei einem Toilettengang sind die Hände mindestens **30 Sekunden** lang mit Seife und Wasser zu reinigen.
- Nach Beendigung des Unterrichts ist sogleich der Heimweg anzutreten.
- Schülerinnen oder Schüler, die gegen diese Verhaltensregeln verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Wir danken für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung und wünschen allen viel Erfolg im Unterricht und gute Gesundheit.

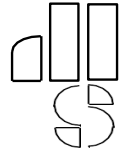
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe und mich verpflichte, diese einzuhalten.

Ich erkläre, dass ich nicht unter Quarantäne stehe und in meinem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht.

Datum und Unterschrift
der Schülerin/des Schülers

Datum und Unterschrift
des Erziehungsberechtigten

Handreichung Hygienevorschriften Unterricht



- Vor und während des Unterrichts sollte **regelmäßig für 5-10 Minuten quer gelüftet** werden.
- Vor dem Betreten des Raumes **waschen** sich die Schüler*innen die Hände oder **desinfizieren** sie gründlich mit Desinfektionsmittel.
- Die Abstandregelung von **mindestens 1,50 Metern** besteht für Schüler*Innen weiterhin und ist nur für den Unterricht innerhalb der Jahrgangsstufe und die Pausen in den jeweiligen Pausenflächen aufgehoben.
- Der Abstand von Lehrkräften und anderen pädagogischen Kräften zu Schüler*Innen während des Unterrichts sollte nach Möglichkeit eingehalten werden. Von großer Bedeutung ist die **zeitliche Beschränkung** bei geringerem Abstand.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln bleiben auch innerhalb des Jahrgangs untersagt.
- **Berührungen von Augen, Nase und Mund sollten vermieden werden.**
- Beim **Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken.** Die benutzen **Taschentücher werden sofort entsorgt.** Entweder in den Mülleimer oder in eine mitgebrachte Plastiktüte am Arbeitsplatz.
- Alle sorgen für Sauberkeit und fachgerechte Entsorgung des Mülls.
- Beim Toilettengang sind die Hände mindestens **30 Sekunden** lang mit Wasser und Seife zu reinigen.
- Auf dem Schulgelände und in allen Gebäuden besteht für alle Personen **Maskenpflicht.** Am Arbeitsplatz im Klassenraum kann die Maske abgelegt oder aber auch getragen werden.
- Die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern sowie weiterer Personen im Unterricht, **z.B. Schulbegleitungen oder Coaches, wird umfassend, regelhaft und sorgfältig im Klassenbuch/Kursheft dokumentiert.**

Anlage 3

HEINRICH-HERTZ-SCHULE

SCHÜTZ ICH MICH – SCHÜTZ ICH DICH!



HUSTET UND NIEßT IN EURE ARMBEUGE
ODER IN EIN TASCHENTÜCH!



BITTE TRAGT AUSSERHAUS DES
KLASSENZIMMERS EINE MASKE!



WASCHT EURE HÄNDE GRÜNDLICH
MIT WASSER UND SEIFE – MINDESTENS
30 SEKUNDEN!



FAßT EUCH NICHT INS GESICHT
INBESONDERE AUGEN, NASE, MUND.



HALTET ABSTAND ZUEINANDER, BESONDERS
AUF DEM FLUR UND IN DEN PAUSEN!

Anlage 4 Wegeführung nur im Print und als Extra-Datei

Anlage 5

Präsenzunterricht in den künstlerischen Fächern und in Sport

Der Unterricht in den künstlerischen Fächern und im Sport hat im Sinne einer ganzheitlichen Bildung eine hohe Bedeutung. Durch künstlerische und sportliche Aktivitäten entwickeln die Schülerinnen und Schüler gesellschaftlich relevante Kompetenzen und Grundlagen für die eigene Resilienz.

Wie in allen anderen Fächern findet auch der Unterricht in den künstlerischen Fächern und Sport im Klassenverband oder in klassenübergreifenden Lerngruppen statt. Grundsätzlich gelten daher die Abstandsregeln aus dem Muster-Hygieneplan. Dennoch sind Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion oder Ansteckung über Aerosole möglichst gering zu halten. Zudem gelten für einige Aktivitäten besondere Regelungen:

Musik

Abweichend von den allgemeinen Abstandsregeln des Muster-Hygieneplans gilt beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz bis auf weiteres **auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe** ein Mindestabstand von 2,50 Metern.

Für alle weiteren musikpraktischen Arbeiten im Präsenzunterricht einer Klasse bzw. eines Jahrgangs gelten die Abstandsregeln des Muster-Hygieneplans.

Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten. So ist z.B. die Instrumentenweitergabe innerhalb einer Unterrichtsstunde unter den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.

Die jahrgangsübergreifende Ensemblearbeit kann wieder aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass bei diesen Angeboten zwischen allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften durchgehend ein Abstand von 1,50 Metern, beim Gesang und dem Spielen von Blasinstrumenten ein Abstand von 2,50 Meter eingehalten wird.

Theater

Eine große fachliche Herausforderung im Theaterunterricht liegt darin, dass andere Formen der Körperlichkeit gefunden werden müssen, um Körperkontakt **auch zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe** zu vermeiden; es werden immer nur wenige Personen gleichzeitig im Raum und auf der Bühne agieren können. Außerdem gilt für das Sprechen im Chor - entsprechend den Regeln für den Musikunterricht - bis auf weiteres ein Mindestabstand von 2,50 Metern. Bei der Auswahl bzw. Erarbeitung von Stücken sowie bei der Planung von Aufführungen müssen die veränderten Bedingungen von vorneherein mitgedacht werden.

Sport

Der Sportunterricht soll nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

Im Sportunterricht sind Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion oder Ansteckung über Aerosole möglichst gering zu halten.

Die körperbetonten Bewegungsfelder „Spielen“ sowie „Kämpfen und Verteidigen“ können derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden. Denkbar sind in diesen Bewegungsfeldern vor allem Demonstrations- und Gestaltungsaufgaben.

Wettkämpfe sind in den Sportarten Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Hockey, Squash, Judo, aber auch Klettern und Standardtanz nicht zulässig.

Ein Fokus im Schulsport soll auf folgende Bewegungsangebote gelegt werden:

- Primär Ausdaueraktivitäten im Freien (Bewegen auf Rollen, Lauf- und andere körperkontaktfreie Spiele sowie Bewegungsformen),
- Fitness- und Krafttraining als muskelstärkende Aktivitäten bevorzugt mit dem eigenen Körpergewicht (im Aufwärmprogramm ebenso wie als Zielübung),
- sensomotorisches Training als koordinatives Training zur Verbesserung von Bewegungsabläufen,
- Rückschlagspielformen, bevorzugt mit dem eigenen Sportgerät,
- rhythmisches Bewegen und Tanzen ohne Partner
- turnerische Übungsformen ohne Gerät.

Aus: Musterhygienplan der BSB vom 01.08.20, Anlage 2

Anlage 6

Pausenbereiche 20-21

